

Angaben zum Lehrgang

Lehrgangsdauer

Berufsbegleitend, Dauer: ca. 650 Präsenzstunden

Wochentags von 18.00 bis 21.30 Uhr

Wochenende: freitags von 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr

sonnabends von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Sowie fünf Kompaktwochen, die nach Bildungsurlaubs-
gesetz anerkannt sind.

Kosten

€ 4920.-

Das Konzept dieses Kurses wurde vom Bundesinstitut
für Berufsbildung (BiBB) als Best Practice-Beispiel
ausgezeichnet, da es sich durch seine praxisnahe
Geschäfts-, Auftrags- und Handlungsorientierung
auszeichnet.

Kontakt

Ingrid Betzner

Telefon 040 6 45 81-1275

betzner@bfw-hamburg.de

So erreichen Sie uns

BFW Berufsförderungswerk Hamburg GmbH

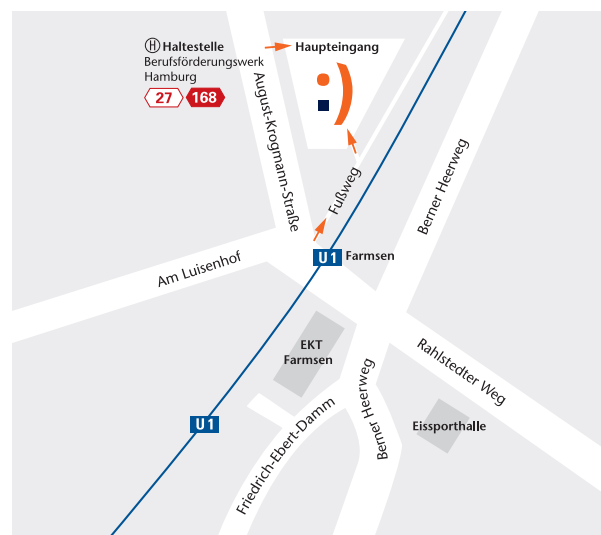
August-Krogmann-Str. 52

22159 Hamburg

Tel. 040 64581-0

info@bfw-hamburg.de

www.bfw-hamburg.de



Vom Hamburger Hauptbahnhof mit der U-Bahn (U1) bis
Station „Farmsen“ und dann 5 bis 10 Minuten Fußweg zur
August-Krogmann-Straße 52

Berufspädagoge/ Berufspädagogin

Berufliche Zukunft in der Aus- und
Weiterbildung professionell gestalten



**Anerkannt und
geprüft nach
Berufsbildungs-
gesetz**



Gute Ausbildung, angepasste Weiterbildung und lebensphasenorientierte Personalentwicklung der Mitarbeiter sichern den Bestand und die Zukunftsperspektive eines Unternehmens. Nur so kann der Fachkräftebedarf auch für die Zukunft gedeckt werden.

Auf Grund einer immer komplexer werdenden Arbeitswelt und damit verbundenen Anforderungen steigen auch die Herausforderungen an Personalplanung und -entwicklung.

Hinzu kommen noch der Fachkräftemangel sowie der demografische Wandel. Als Reaktion hierauf entstand 2009 die Fortbildung zum Geprüften Berufspädagogen.

Berufspädagogen beherrschen Kernprozesse der beruflichen Bildung, sind für Management- und Führungsaufgaben in der Aus- und Weiterbildung qualifiziert und handeln professionell in den wichtigsten Bereichen der Berufsbildung.

Darüber hinaus sind sie qualifiziert auch in anderen Bereichen Führungsaufgaben zu übernehmen, z.B. in der Personalentwicklung.

Inhalte

Der Lehrgang zum Geprüften Berufspädagogen gliedert sich in drei Bereiche

1. Kernprozesse der beruflichen Bildung

- Lernprozesse und Lernbegleitung
- Planungsprozesse
- Managementprozesse

2. Berufspädagogisches Handeln

in der beruflichen Bildung

- Berufsausbildung
- Weiterbildung
- Personalentwicklung und -beratung

3. Spezielle berufspädagogische Funktionen

Mögliche spezialisierte Funktionen:

- Rehapädagogik, IT-Lernprozessbegleitung
- Planen und Entwickeln von Bildungsprodukten, Bildungsprogrammentwicklung, Prüfungen
- Führung von Bildungsunternehmen, Personalentwicklungsprojekte, Bildungscontrolling
- Aus- und Weiterbildungsberatung, Bildungscoaching
- Prüfertätigkeiten
- ...

Die Inhalte sind Bestandteile komplexer Arbeitssituationen und werden damit Thema des Lernprozesses. Die Überschriften stehen nicht für eigenständige Module.

Ziel und Zulassungsvoraussetzung

Lehrgangsziel ist die Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Geprüfte Berufspädagogin/Geprüfter Berufspädagoge“ vor der Handelskammer Hamburg und ist nach DQR Stufe 7 einem Masterabschluss vergleichbar.

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung

- abgeschlossene Berufsausbildung und Abschluss einer anerkannten Weiterbildung (z. B. geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge, Fachwirt, Fachkaufmann, Meister, Techniker) und eine anschließende mindestens einjährige einschlägige Berufspraxis oder
- abgeschlossenes Hochschulstudium oder staatlich anerkannter Fachschulabschluss nach einer zweijährigen Fortbildung und anschließende mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis oder
- abgeschlossene Berufsausbildung und anschließende mindestens fünfjährige einschlägige Berufspraxis oder
- sonstige einschlägige Qualifikationen, die den Prüfungsausschuss davon überzeugen, dass Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) vorliegen, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer nachweist, dass die Prüfung nach der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) erfolgreich abgelegt wurde oder eine vergleichbare berufs- und arbeitspädagogische Qualifikation vorliegt.

Die Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen wird durch die zuständige Stelle, der Handelskammer Hamburg, vorgenommen.

*Die Gesundheitsspezialisten
für berufliche Rehabilitation
und Integration.*